



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Stadtmagistrat Innsbruck
Büro des Magistratsdirektors
Herrn Dr. Peter Brühwasser
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-2014-25990

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Röck/MMag. Hilpold Klappe 1461 Innsbruck, 28.10.2014

Betreff: Innsbrucker Parkabgabeverordnung 2014

Sehr geehrter Herr Dr. Brühwasser,

in Bezug auf Ihre Anrufe vom Freitag, 24.10.2014 12:10 Uhr und Montag, 27.10.2014, 12:00 Uhr ersucht die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol um weiterführende Auskunft zum Erlassen der Innsbrucker Parkabgabeverordnung 2014.

Sie haben uns im letzten Telefonat mitgeteilt, dass die Stadt die Innsbrucker Parkabgabeverordnung 2014 vom 6. bis 20. Februar 2014 an der Amtstafel der Stadt kundgemacht hat. In diesem Zusammenhang stellt sich uns die Frage, warum die Veröffentlichung der neuen Verordnung spätestens nach Erwasen in Rechtskraft nicht auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht wurde. Stattdessen müssen wir feststellen, dass weiterhin die Parkabgabeverordnung 2006 mit Stand vom 1. Juli 2012 abrufbar ist. Dieser Mangel ist bis zum heutigen Tage nicht behoben, obwohl bereits seit Mai 2014 in der Kurzparkzone im Stadtzentrum die Tarife und Bedingungen gemäß Parkabgabeverordnung 2014 gelten.

Wir ersuchen Sie deshalb, uns umfassend und in schriftlicher Form über diesen Sachverhalt sowie über den chronologischen Ablauf zum Inkrafttreten der Innsbrucker Parkabgabeverordnung 2014 zu informieren.

Weiters ersuchen wir Sie, diesem Schreiben eine Kopie der Innsbrucker Parkabgabenordnung beizulegen, auf der der Aus- und Abhangstempel der Kundmachung an der Amtstafel angebracht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)